STELLEN-AUSSCHREIBUNG

Aufnahme einer Krabbelstubenleiterin / eines Krabbelstubenleiters

Vertragsbedienstetenposten KBP

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram schreibt gemäß § 8 ff. Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) in Verbindung mit dem Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetz (Oö. KBB-DG) jeweils i.d.g.F. die Vertragsbedienstetenstelle

einer Krabbelstubenleiterin / eines Krabbelstubenleiters mit 35 bis 40 Wochenstunden

in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram (Krabbelstube) öffentlich zur Besetzung aus.

Der **Beginn** des **Dienstverhältnisses** ist für **September 2027** vorgesehen. Die **monatliche Entlohnung** bei **40 Wochenstunden** (KBP GSt. 1) beträgt **€ 3.761,30 (brutto).**

Ihre Aufgabe ist die Führung der 3-gruppigen Krabbelstube nach den gesetzlichen Bestimmungen, sowie den Erkenntnissen zeitgemäßer Pädagogik. Dazu zählen die pädagogische und administrative Leitung des Betriebes sowie die Tätigkeit als gruppenführende pädagogische Fachkraft. Weiters umfasst der Aufgabenbereich die Zusammenarbeit mit dem gesamten Team, dem Krabbelstubenerhalter, den Eltern sowie verschiedenen anderen Bildungseinrichtungen.

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Leitungs- und Führungskompetenz
- Flexibilität und Offenheit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Öffentlichkeitsarbeit
- Kenntnisse in Administration und EDV
- Persönliche Belastbarkeit und Bereitschaft zur Weiterbildung
- Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer, pädagogischer Konzepte

BewerberInnen für diesen Dienstposten müssen die im § 17 Oö. GDG 2002 enthaltenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen. Bewerbungen sind schriftlich, versehen mit den entsprechenden Unterlagen (Urkunden, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und dgl.), bis spätestens **Freitag, 13. November 2026, 12.00 Uhr** beim **Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram** einzubringen.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002.

Vorstellungsgespräche bei der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram sind vorgesehen. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram (Tel.: 07719/72 55-15).